

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Gemeinde Bergkirchen
Johann-Michael-Fischer-Str. 1
85232 Bergkirchen

Sachbearbeiter: Fr. Glötzl
Zimmer: 7
Telefon: 08131/5697-14
Telefax: 08131/5697-19
E-Mail: edigna.gloetzl@bergkirchen.de
Internet: www.bergkirchen.de
Ihr Schreiben v./Zeichen:
Unser Zeichen: 85141/BgkMobil
Datum:

Antrag auf Fahrkostenerstattung Bergkirchen Mobil

Name und Anschrift vom Fahrgast

Rückerstattung an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Fahrkosten werden nur erstattet, wenn die Beförderung innerhalb der Fahrzeiten des Bergkirchen Mobils durchgeführt wurden. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Fahrpreiserstattung. Anspruch auf Erstattung haben nur Bürger der Gemeinde Bergkirchen. Ausnahmen sind möglich, wenn diese ausreichend begründet sind. Die Antragstellung soll jeweils zum Monatsende erfolgen. Die Fahrpreiserstattung erfolgt nur per Banküberweisung. Bitte füllen Sie nachfolgende Auflistung anhand Ihrer Quittungen aus.

Der Erstattungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrpreis abzüglich 3,50 € pro Fahrt und Fahrgast.

Bei Schwerbeschädigten ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung beizulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Auflistung der Fahrten:

Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Hausanschrift:
Johann-Michael-Fischer-Straße 1
85232 Bergkirchen

Banken:
Sparkasse Dachau
IBAN: DE79 7005 1540 0270 1500 06
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Raiffeisenbank Dachau
IBAN: DE52 7009 1500 0002 2104 01
BIC: GENODEF1DCA

